

Beschluss

TOP I.11 Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Pflichtversicherung für Elementarschäden“

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe „Pflichtversicherung für Elementarschäden“ zur Kenntnis. Danach bestehen weiterhin erhebliche rechtliche und tatsächliche Bedenken gegen die Einführung einer Pflichtversicherung. Auch alternative gesetzliche Lösungsansätze können die Versicherungsdichte von Elementarschadensversicherungen gegen Naturgefahren nicht signifikant erhöhen oder begegnen rechtlichen Bedenken. Alle Lösungsansätze erfordern nicht zuletzt zur Vermeidung von sozialen Härten eine finanzielle Beteiligung des Staates.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen die jüngste Entwicklung am Versicherungsmarkt, zum Schutz vor Existenzgefährdung jeder Bürgerin und jedem Bürger eine Wohngebäudeversicherung gegen Elementarschäden auch für die Hochrisikozonen zu bezahlbaren Prämien unter Berücksichtigung von prämiensenkenden Aspekten anzubieten, zur Kenntnis. Sie erwarten, dass sich diese Entwicklung verstetigt, so dass derzeit keine gesetzgeberischen Schritte empfohlen werden.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen nachdrücklich die durch die 83. Umweltministerkonferenz beschlossenen Vorschläge zur größeren Verbreitung von Elementarschadensversicherungen durch Elementarschadenskampagnen und ein Naturgefahrenportal. Ferner sollten die von Bund und Ländern eingeleiteten Schritte zur Schadensvermeidung durch Hochwasserschutz und angepassten Bauplanung nachhaltig und konsequent weitergeführt werden.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass ein Schutz vor Elementarschadensereignissen auch durch individuelle Prävention sowie Risikoabsicherung erzielt werden muss. Zukünftige staatliche Hilfen sollten daher auch berücksichtigen, ob die Betroffenen eine Versicherung zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen hätten abschließen können.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Vorsitzland der Justizministerkonferenz, die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, die Finanzministerkonferenz sowie die Umweltministerkonferenz über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu unterrichten.